

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
38. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES**

Sitzungsdatum: Mittwoch, 25.03.2026
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 15:24 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes, Stadtplatz 34,
2. Stock, Zimmer 217

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|---|------------------|
| 2 | ÖPNV-Förderung; Gewährung des jährlichen ÖPNV-Zuschusses für das Projekt "Fifty-Fifty-Taxi" des Kreisjugendrings im Haushaltsjahr 2026 | 21/22/028/20-26 |
| 3 | VGN-Beitritt; Einmalkosten für Verkehrsunternehmen des aÖPNV | 21/22/029/20-26 |
| 4 | Gewährung von Ausgleichsleistungen an Verkehrsunternehmen des aÖPNV; Hilfen im Ausbildungsverkehr (Art. 24 BayÖPNVG) vor und nach der Bestandssicherung im Rahmen einer Allgemeinen Vorschrift | 21/22/030/20-26 |
| 5 | Verabschiedung des Kreishaushalts für das Jahr 2026;
Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit Haushaltsplan sowie Beschlussfassung über den Finanzplan für den Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab für die Jahre 2025 - 2029 | Sg. 12/218/20-26 |
| 6 | Sonstiges, Wünsche und Anfragen | |

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Meier, Andreas

Ausschussmitglieder

Bscherer, Hans
Budnik, Karlheinz
Lang, Andrea
Lenk, Ernst
Mayer, Johann
Nickl, Albert
Stich, Günter

1. Stellvertreter

Gäbl, Reiner
Magerl, MdL, Roland
Morgenstern, Gerald

Vertretung für Kreisrat Peter Lehr
Vertretung für Kreisrat Stefan Löw
Vertretung für Kreisrat Dr. Stephan
Oetzinger

Schiffmann, Tanja

Vertretung für Kreisrätin Tanja Renner

2. Stellvertreter

Meindl, Helmut

Vertretung für Kreisrat Manfred Plößner

Schriftführer

Weidner, Marcel

Verwaltung

Ach, Hermann
Balk, Anna
Feselmeier, Verena
Kreuzer, Andreas
Maier, Christian
Prößl, Claudia
Reich, Irina
Röckl, Bettina
Sauer-Ertl, Katharina
Schmidt, Simon
Wiltschko, Tobias

Antwörter

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Lehr, Peter
Löw, MdL, Stefan
Oetzinger, MdL, Stephan, Dr.
Plößner, Manfred
Renner, Tanja

Landrat Andreas Meier eröffnet um 14:00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden im Tagungsraum die 38. Sitzung des Kreisausschusses der Wahlperiode 2020 – 2026.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Ladung mit Tagesordnung werden nicht erhoben.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

ÖFFENTLICHER TEIL

2 ÖPNV-Förderung; Gewährung des jährlichen ÖPNV-Zuschusses für das Projekt "Fifty-Fifty-Taxi" des Kreisjugendrings im Haushaltsjahr 2026

Rlin Verena Feselmeier erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Demnach erfolgt seit 2007 die Bezuschussung des „Fifty-Fifty-Taxis“ aus ÖPNV-Mitteln.

Das Modell „Fifty-Fifty-Taxi“ ist ein Nachtfahrangebot für Jugendliche im Landkreis Neustadt an der Waldnaab. Die Fördermittel werden dazu verwendet, den Jugendlichen unseres Landkreises im Alter von 14 - 26 Jahren vergünstigte (50 %) Fahrten in den Abendstunden und an den Wochenenden anzubieten, da diese Zeiten vom öffentlichen Linienverkehr aufgrund der geringen Auslastung nicht kostengünstig und zeitenflexibel abgedeckt werden können. Die Fahrt muss dabei im Landkreis starten oder enden.

Die seit 01. Februar 2020 eingeführten BAXI-Linien verkehren im Regelfall ebenfalls nicht in den späteren Abend- und Nachtstunden. Deshalb stellt nach wie vor das „Fifty-Fifty-Taxi“ eine unverzichtbare Ergänzung des ÖPNV dar.

Seit 2018 beträgt der Zuschuss jährlich 25.000 € (vorher: 5.000 €).

Ein entsprechender Antrag des Kreisjugendrings wurde am 24. Februar 2026 (siehe Anlage) gestellt. Es wurde zutreffend begründet, dass die ÖPNV-Mittel einen entscheidenden Beitrag zur langfristigen Bestandssicherung dieses Projekts darstellen. Nicht verbrauchte Mittel werden dabei immer zurückerstattet. (Für das Jahr 2025 betrug die Rückerstattung 11.784,87 €.)

Zuständigkeit:

Gemäß § 39 Abs. 2 Nr. 6 der Geschäftsordnung (GeschO) fällt die Gewährung von freiwilligen Zuweisungen und Zuschüssen im Rahmen des Haushaltsplans, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 5.000 € übersteigen, nicht mehr in den Bereich der eigenen Zuständigkeit des Landrats. Gemäß § 31 Satz 1 GeschO ist der Kreisausschuss in eigener Verantwortung zuständig für alle Verwaltungsaufgaben, die nicht dem Kreistag, weiteren beschließenden Ausschüssen oder dem Landrat vorbehalten sind.

Landrat Andreas Meier ergänzt, dass der damalige Beschluss zur Bezuschussung ohne Laufzeit beschlossen wurde. Mit dem heutigen Beschluss soll die Angelegenheit sauber und mit klarer Laufzeit beschlossen werden.

Eine Rückfrage von Kreisrat Hans Bscherer hinsichtlich einer Streckenbegrenzung wird von Rlin Feselmeier zufriedenstellend beantwortet. Demnach gibt es keine Streckenbegrenzung, jedoch eine monatliche Wertgrenze.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Es wird im Haushaltsjahr 2026 wieder ein jährlicher ÖPNV-Zuschuss für das Projekt „Fifty-Fifty-Taxi“ des Kreisjugendrings in Höhe von **25.000 €** gewährt.

Dieser Beschluss gilt fortlaufend für die nächsten vier Jahre (bis einschließlich 2030), es sei denn, es ergeben sich Projektänderungen (z. B. Auflösung, Änderung Zuschussbedarf). Der Kreisausschuss ermächtigt Herrn Landrat, die jährlichen Förderbescheide zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Rlin Verena Feselmeier erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Demnach gehört der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab seit dem 1. Januar 2026 gemeinsam mit der Stadt Weiden offiziell zum Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN).

Hierdurch fallen bei den Verkehrsunternehmen des aÖPNV im Landkreis einmalige Kosten für die Umstellung an (sog. Einmalkosten).

Die Einmalkosten umfassen alle Aufwendungen, die zum Verbundbeitritt durch die Beschaffung bzw. Umstellung von Verkaufsautomaten, die verbundkonforme Ausstattung von Haltestellen oder die Anpassung von Verkaufs- und Informationssystemen entstehen.

Auch bei der VGN GmbH selbst entstehen Einmalkosten. Diese ergeben sich vor allem durch Anpassungen in den Bereichen VGN-Onlineshop, VGN-App, der Website und der Tarifdatenprogramme.

Der Freistaat Bayern wird bis zu 90 % der einmaligen Umstellungskosten übernehmen. Der für den Landkreis Neustadt an der Waldnaab verbleibende Rest muss als Eigenanteil (Aufstockung) getragen werden. Gefördert werden jedoch nur Investitionen (inklusive Unterhalt der Investitionen), aber beispielsweise keine Tarifschulungen.

Der Landkreis Neustadt an der Waldnaab hat Ende des Jahres 2025 in Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen des aÖPNV deren voraussichtlichen Investitionsbedarf festgestellt. Die Zahlen wurden anschließend zusammen mit dem Förderantrag an die Regierung der Oberpfalz übermittelt.

Die Regierung der Oberpfalz hat daraufhin den Förderbescheid (bis zu 90 %) erlassen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um vorläufige Beträge handelt. Der tatsächliche Investitionsbedarf wird erst mit Erhalt der Rechnungen der Verkehrsunternehmen sichtbar. Gegebenenfalls muss ein Antrag bei der Regierung auf Nachbewilligung von Fördermitteln gestellt und/oder der Eigenanteil erhöht werden. Bei plausiblen Begründungen für eine Kostensteigerung wird in der Regel eine Förderzusage seitens der Regierung gewährt.

In der **Anlage** ist die Förderzusage des Landkreises Neustadt an der Waldnaab (samt Aufstockung) gegenüber dem Verkehrsunternehmen Wolf beispielhaft auch für alle anderen Verkehrsunternehmen dargestellt.

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 08.04.2025 (TOP 5) sowie des Kreistags vom 29.04.2025 (TOP 1) wurde beschlossen, dass der Landkreis Neustadt an der Waldnaab (zusammen mit der Stadt Weiden) am 01.01.2026 dem VGN beiträgt. Hier wurde lediglich in geringem Umfang auf die damit verbundenen Kosten für den Landkreis hingewiesen. Deshalb werden vorliegend die Einmalkosten im aÖPNV noch einmal separat zur Beschlussfassung vorgelegt. Es soll ein Sammelbeschluss für die zu tätigen Zahlungen der im Laufe des Jahres 2026 (und ggf. 2027) eingehenden Rechnungen der Verkehrsunternehmen sowie der VGN GmbH gefasst werden.

Kreisrätin Andrea Lang fragt hinsichtlich den Fördersätzen, warum es bei zwei Unternehmen eine Abweichung nach unten gebe.

Rlin Verena Feselmeier erläutert die Hintergründe, kann jedoch die konkreten Zahlen aus dem Stegreif nicht beantworten. Es werde eine detaillierte Übersicht mit den Fördersätzen im Nachgang zur Verfügung gestellt werden.

(Die Übersicht mit den Fördersätzen ist als Ergänzung zu TOP 3 im Ratsinformationssystem eingestellt)

Landrat Andreas Meier merkt an, dass die im Sachverhalt dargestellten, konkreten Zahlen zu den Unternehmen nicht öffentlich zu behandeln wären.

(Die Zahlen wurden in der öffentlichen Niederschrift entfernt)

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt den zu tätigen Zahlungen der im Laufe des Jahres 2026 (und ggf. 2027) eingehenden Rechnungen der Verkehrsunternehmen sowie der VGN-GmbH über die Einmalkosten im aÖPNV zu und ermächtigt die Verwaltung, die entsprechenden Auszahlungen zu veranlassen. Geringfügige Abweichungen bleiben unbeachtet. Bei größeren Abweichungen ist es ausreichend, wenn der Kreisausschuss über die neuen Werte des Investitionsbedarfs und des Eigenanteils informiert wird, nachdem bei der Regierung der Oberpfalz ein Antrag auf Nachbewilligung von Fördermitteln gestellt wurde.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Rlin Verena Feselmeier erläutert anhand der Sitzungsvorlage die Hintergründe, den Sachverhalt sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Demnach hat der Bundesgesetzgeber im Jahre 1977 den § 45a PBefG eingeführt. Damit wurde eine Ausgleichspflicht für die Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs geregelt. Demnach erhalten Verkehrsunternehmen einen anhand von Parametern berechneten Ausgleich für die Beförderung von Schülern, Studenten und Auszubildenden, welche ein vergünstigtes Ticket besitzen (z. B.: Schülermonatskarte, Schülerwochenkarte, Semesterticket).

Zum 01.01.2024 hat der Freistaat Bayern § 45a PBefG (wie in § 64a PBefG zugelassen) durch den neuen Art. 24 BayÖPNVG (Hilfen für den Ausbildungsverkehr) ersetzt und damit in Landesrecht überführt. Seitdem ist nicht mehr der Freistaat Bayern für die Ausgleichsgewährung gegenüber den Verkehrsunternehmen zuständig, sondern die entsprechenden Aufgabenträger, also die Landkreise und kreisfreien Städte.

Der entsprechende Betrag wird jährlich in der Anlage zur FinÖPNVV (Verordnung über Finanzhilfen für den aÖPNV) festgesetzt und vom Freistaat Bayern an die Aufgabenträger zur Weiterleitung an die Verkehrsunternehmen ausbezahlt. Die Auszahlung an den Landkreis Neustadt an der Waldnaab erfolgt regelmäßig in zwei Raten, einmal zum 1. April und einmal zum 1. Oktober (Art. 24 Abs. 6 BayÖPNVG).

Die ursprünglich festgesetzte Höhe der Ausgleichsleistungen des alten §45a PBefG gelten dabei nach wie vor fort („Bestandssicherung“).

Sachverhalt

Bis 31.12.2025 erfolgte die Ausgleichsgewährung für den Ausbildungsverkehr im Rahmen der Ausgleichsgewährung für das Deutschlandticket (vgl. Amtsblatt des Landkreises Neustadt an der Waldnaab Nr. 14 vom 20.12.2024: „Allgemeine Vorschrift über die Festsetzung des Deutschlandtickets einschließlich Ermäßigungsticket als Höchsttarif im Kalenderjahr 2025“).

Wie bereits bekannt sein dürfte, hat der Freistaat Bayern von der Ermächtigung des Art. 8a BayÖPNVG Gebrauch gemacht und damit die Anwendung des Deutschlandtickets ab dem Jahr 2026 durch eine neue eigene Allgemeine Vorschrift im gesamten bayerischen ÖPNV geregelt. Die landkreiseigene „Allgemeine Vorschrift über die Festsetzung des Deutschlandtickets einschließlich Ermäßigungsticket als Höchsttarif im Kalenderjahr 2025“ (siehe oben) ist daher nicht mehr nötig und hat ab 2026 auch keine Gültigkeit mehr.

Die neue Allgemeine Vorschrift des Freistaats Bayern enthält allerdings **keine Regelungen mehr zur Gewährung der Ausbildungshilfen nach Art. 24 BayÖPNVG!** Daher sind ab 2026 separate Handlungen der Aufgabenträger erforderlich:

Es wird vorgeschlagen, die Regelungen zu den Hilfen im Ausbildungsverkehr in eine neue landkreiseigene Allgemeine Vorschrift mit Gültigkeit ab 01.01.2026 zu überführen, um eine rechtliche Grundlage für die Ausgleichszahlungen an die Verkehrsunternehmen zu schaffen. Der Landesverband Bayerischer Omnibusunternehmen (LBO) sowie der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) hat den Aufgabenträgern mit Schreiben vom 17.11.2025 ein Muster zur Verfügung gestellt (siehe Anlagen).

In Absprache mit den benachbarten Aufgabenträgern (Landkreise Schwandorf, Bayreuth, Tirschenreuth) wurde das Muster an einigen Stellen angepasst und auf den Landkreis Neustadt an der Waldnaab zugeschnitten. Die entsprechenden Passagen sind jedoch noch nicht final abgestimmt (in grün). Aufgrund der anstehenden Auszahlung der Ausbildungshilfen an die Verkehrsunternehmer ab 1. April soll der Entwurf bereits jetzt dem Kreisausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden.

Inhalt der Allgemeinen Vorschrift

Es wird unterschieden zwischen Bestandsverkehren, deren Linienverkehrsgenehmigungen noch Geltungsdauer haben (= mit Bestandssicherung) und wiederteilten Linienverkehren (= ohne Bestandssicherung):

Für Linienverkehre mit Bestandssicherung werden die bisherigen Ausgleichsmittel gemäß § 45a PBefG bis zum Ablauf der **Genehmigungsdauern (Index)** als Hilfen für den Ausbildungsverkehr weiter gewährt. Der entsprechende Betrag ist in der Anlage zur FinÖPNVV (Spalte 4) ersichtlich und wird 1:1 vom Freistaat Bayern zur Verfügung gestellt.

Abgelaufene Liniengenehmigungen oder nach dem 01.01.2025 neu erteilte Genehmigungen fallen aus der Bestandssicherung heraus (ohne Bestandssicherung).

Die Hilfen für den Ausbildungsverkehr werden hier auf alle Aufgabenträger im Freistaat Bayern **neu verteilt**. Dieser Betrag wäre ebenfalls in der Anlage zur FinÖPNVV (Differenz aus Spalte 4 und 5) ersichtlich.

Die FinÖPNVV 2026 wurde bislang jedoch noch nicht erlassen!

Die Maßstäbe für die Neuverteilung sind nur abstrakt bekannt. Kein Aufgabenträger kann verlässlich abschätzen oder gar kalkulieren, welche Hilfen für den Ausbildungsverkehr ihm künftig für Linienverkehre außerhalb der Bestandssicherung zugewiesen werden.

Es ist daher möglich, dass der Ausgleich für Linienverkehre außerhalb der Bestandssicherung zum Teil auf Kosten des kommunalen Aufgabenträgers fortgeschrieben wird. Wie hoch diese Kosten für den Landkreis Neustadt an der Waldnaab tatsächlich sind, wird erst mit Erlass der FinÖPNVV ersichtlich. An dieser Stelle ergeht der Verweis insbesondere auf § 3 Abs. 4 des beigefügten Entwurfs, im Rahmen dessen zur finanziellen Absicherung des Landkreises eine Höchstgrenze festgesetzt wurde:

„Ausgleich maximal in bisheriger Höhe“

„Grenze finanzieller Nettoeffekt“

Kreisrat Gerald Morgenstern spricht seinen allerhöchsten Respekt aus, diesen komplexen Sachverhalt verständlich auszuarbeiten.

Kreisrat Hans Bscherer ergänzt ebenfalls, dass dies der absolute Bürokratie-Wahnsinn sei.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss ermächtigt den Landrat, den finalen Entwurf der „Allgemeinverfügung des Landkreises Neustadt an der Waldnaab über die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs zur Sicherstellung des Ausbildungsverkehrs durch Bezuschussung der Fahrgäste in Form der Ausgabe vergünstigter Fahrausweise im Landkreis Neustadt an der Waldnaab“ samt Anlage im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 in der Rechtsform einer Allgemeinverfügung, rückwirkend zum 01.01.2026, zu erlassen. Weiterhin ermächtigt der Kreisausschuss den Landrat, bei weiterem Regelungsbedarf die Allgemeine Vorschrift zu ändern, zu ergänzen oder aufzuheben. Es ist ausreichend, wenn dem Kreisausschuss im Nachgang der finale Entwurf zur Kenntnisnahme übermittelt wird.

Die Ausgleichsleistungen dürfen den im Haushaltsplan des Landkreises im jeweiligen Haushaltsjahr verankerten Ansatz nicht überschreiten.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

**Verabschiedung des Kreishaushalts für das Jahr 2026;
Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit Haushaltsplan sowie
Beschlussfassung über den Finanzplan für den Landkreis Neustadt
a.d.Waldnaab für die Jahre 2025 - 2029**

Kreiskämmerer Andreas Kreuzer erläutert anhand des Gehefts „Informationen zum Haushalt 2026“ den finalen Entwurf des Haushalts des Landkreises Neustadt an der Waldnaab für das Jahr 2026.

Er verweist, dass zwischenzeitlich mit allen Fraktionen des Kreistags Gespräche zur Erläuterung des Haushalts stattgefunden haben.

In seinen Ausführungen beschränkt er sich auf die wesentlichen Änderungen seit der letzten Vorstellung im Januar. Die größten Änderungen seien zum einen der Kauf des Sparkassengebäudes, sowie ergänzende Zahlen im Bereich des ÖPNV.

Landrat Andreas Meier stellt fest, dass der Landkreishaushalt mit beeindruckenden Zahlen aufwarte. Man müsse jedoch die Maßnahmen sehen, die dahinter stünden, wie der Neubau der Schwimmhalle, die Erweiterung des SFZ oder die Investitionen in die KNO AG. Allesamt Ausgaben, die gemacht werden müssen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag

- a) die vorliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit Haushaltsplan und den Anlagen nach § 2 Abs. 2 KommHV-Kameralistik zu erlassen

sowie
- b) den Finanzplan für den Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab für die Jahre 2025 – 2029 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 1

6 Sonstiges, Wünsche und Anfragen

Unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges, Wünsche und Anfragen“ im öffentlichen Teil liegen keine Wortmeldungen vor.

Landrat Andreas Meier beendet den öffentlichen Teil der Sitzung. Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Meier
Landrat

Marcel Weidner
Schriftführung